



Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 06.08.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0634/2019
öffentlich

✦ Beratungsfolge	✦ Sitzungstermin	✦ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	02.09.2019	Vorberatung
Rat	18.09.2019	Entscheidung

Beschlussvorlage

**37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-4).
2. Der Rat stellt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 – Gizeh Nord (Planzeichnung im Original Maßstab 1:500, Stand: 24.05.2019) gemäß § 6 Absatz 6 BauGB fest.
3. Die Begründung zum Flächennutzungsplan gem. § 5 Absatz 5 BauGB (Stand: 24.05.2019) ist beigelegt.
4. Der Umweltbericht (Stand: 24.05.2019) ist beigelegt.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 – Gizeh Nord ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Zurzeit wird der zu überplanende Bereich im Flächennutzungsplan teilweise als Verkehrsfläche und als Sonderbaufläche dargestellt. Zur Standortsicherung und Betriebserweiterung der Firma GIZEH Verpackungen GmbH & Co.KG soll der Bereich als gewerbliche Fläche und als Grünfläche dargestellt werden.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 20. Dezember 2018 bis einschließlich 21. Januar 2019, indem die Planunterlagen öffentlich ausgehängen worden sind und ein Erörterungstermin am 07. Januar 2019 stattgefunden hat.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig mit Schreiben bzw. E-Mail am 19.12.2018 an dem Verfahren beteiligt.

Nach der Abwägung der eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken durch den Rat der Stadt Bergneustadt, erfolgte die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 05.06.2019 bis einschl. 08.07.2019. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 mit Schreiben bzw. E-Mail vom 03.06.2019 beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum